Bereitstellungstag: 25.04.2018

Grosse Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bootswerft Martin" und 10. Änderung

des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 18.04.2018 den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 18.04.2018 den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bootswerft Martin" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der 10. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Yacht- und Bootswerft Martin in Richtung Südosten geschaffen werden. Durch die geplante Betriebserweiterung sollen Schleif- und Lackierräume mit den dazugehörigen Technikräumen sowie dringend benötigte Sanitäranlagen für den Yachthafenbetrieb realisiert werden. Diese Nutzungen sind innerhalb der Bestandsgebäude bzw. innerhalb des Anbaus geplant. In direkter Verbindung zu den vorhandenen Büroräumen im Obergeschoss des Bestandsgebäudes soll im Anbau eine Betriebsleiterwohnung realisiert werden. Des Weiteren ist im Anbau ein Restaurant geplant. Die zusätzlich notwendige Winterlagerhalle für die saisonbedingte Unterbringung der Yachten wird als Neubau im Anschluss an die Gebäudeerweiterung Richtung Westen realisiert.

Der Umweltbericht mit den Themenblöcken

- Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
- Artenschutzrechtliche Auswirkungen
- FFH Vorprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
- Eingriff- Ausgleichbilanzierung
- Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

sowie die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und des NABU, die sich im Wesentlichen auf die Themen

- Geschützter Grünbestand (Satzung)
- Angrenzende Biotope
- Artenschutz/ Naturschutz- und FFH Gebiet
- Eingriffs- Ausgleichbilanzierung

bezieht sind in den Unterlagen Offenlegung zu finden. Des Weiteren finden Sie das Lärmgutachten in den Unterlagen, dass Aussagen zur Verträglichkeit des Bauvorhabens im Bezug auf Lärm auf seine Umwelt enthält.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag 04. Mai 2018 bis einschl. Freitag 08. Juni 2018

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter www.radolfzell.de/bootswerftmartin einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Bauen und Umwelt, z. Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81301)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 26.04.2018

Der Oberbürgermeister gez.: Martin Staab

